

Legal Tech, Rechtsinformatik und Rechtspraxis

Mit Claude 3.5 erstellt - erstveröffentlicht: 12. Oktober 2024 - Mit Claude 3.7 erweitert: 5. April 2025



Es soll um „Legal Tech“ gehen und es soll um Rechtsinformatik gehen.

Dazu habe ich oben einen Link zum jeweiligen Wikipedia Artikel gelegt.

Selbst würde ich die Unterscheidung folgendermaßen vornehmen:

„Legal Tech“ : Mit diesem etwas unscharfen Begriff wird die Schnittstelle von Recht und Informatik betont - und zwar im weitesten Sinne.

„Rechtsinformatik“ : Die Rechtsinformatik ist die etablierte Wissenschaft an dieser Schnittstelle.

Meine Frage: Worin unterscheidet sich Claude 3 zufolge "Legal Tech" von der Rechtsinformatik?



Ich verstehe Ihren Wunsch, die Unterschiede zwischen "Legal Tech" und Rechtsinformatik zu verstehen. Obwohl ich keinen Zugriff auf die von Ihnen erwähnten Wikipedia-Links habe, kann ich Ihnen basierend auf meinem Wissensstand eine Erklärung zu den Unterschieden zwischen diesen beiden Bereichen geben.

"Legal Tech" und Rechtsinformatik sind eng miteinander verwandt, haben aber unterschiedliche Schwerpunkte und Anwendungsbereiche:

1. Fokus:

- Legal Tech konzentriert sich hauptsächlich auf die praktische Anwendung von Technologie im Rechtsbereich, um juristische Dienstleistungen effizienter und zugänglicher zu machen.
- Rechtsinformatik ist breiter angelegt und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der Schnittstelle zwischen Recht und Informatik.

2. Zielgruppe:

- Legal Tech richtet sich primär an die Rechtspraxis wie Anwälte, Kanzleien und Unternehmen, die juristische Dienstleistungen anbieten oder in Anspruch nehmen.
- Rechtsinformatik richtet sich sowohl auf den akademischen als auch praktischen Bereich des Rechts und hat einen stärkeren Fokus auf Forschung und Lehre.

3. Anwendungsbereich:

- Legal Tech konzentriert sich oft auf spezifische Tools und Lösungen wie automatisierte Dokumentenerstellung, KI-gestützte Rechtsrecherche oder Online-Streitbeilegung.
- Rechtsinformatik umfasst ein breiteres Spektrum, einschließlich der Analyse rechtlicher Auswirkungen von IT-Systemen, Datenschutz, E-Government und mehr.

4. Entstehung und Entwicklung:

- Legal Tech ist ein relativ neuer Begriff, der mit dem Aufkommen disruptiver Technologien im Rechtsbereich populär wurde.
- Rechtsinformatik ist eine etablierte akademische Disziplin mit einer längeren Geschichte und einem eher formalen Rahmen.

5. Methodik:

- Legal Tech ist oft lösungsorientiert und experimentell, mit einem Fokus auf Innovation und Disruption bestehender Rechtsdienstleistungen.
- Rechtsinformatik folgt eher traditionellen wissenschaftlichen Methoden und umfasst auch theoretische und konzeptionelle Arbeit.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Legal Tech als eine an der Rechtspraxis orientierte Untermenge oder Anwendung der breiteren Disziplin der Rechtsinformatik betrachtet werden kann. Während die Rechtsinformatik das gesamte Spektrum der Beziehung zwischen Recht und Informationstechnologie abdeckt, konzentriert sich Legal Tech spezifisch auf die Anwendung von Technologie zur Verbesserung und Innovation juristischer Dienstleistungen.

Möchten Sie, dass ich auf einen bestimmten Aspekt dieser Unterscheidung näher eingehe?



Im Moment möchte ich keinen bestimmten Aspekt dieser Unterscheidung näher erläutern haben.

Aber, sagen wir es so: Die Rechtsinformatik ist eine seriöse, etablierte Wissenschaft, wohingegen „Legal Tech“ - leicht polemisierend ausgedrückt - als „Fancy Tech“ unterwegs ist.

Jedenfalls gilt dies meiner Beobachtung zufolge. Ist da was dran?



Ihre Beobachtung ist interessant und spiegelt tatsächlich eine gewisse Wahrnehmung in der Branche wider. Lassen Sie mich das etwas näher betrachten:

1. Etablierung und Seriosität:
 - Die Rechtsinformatik hat als akademische Disziplin einen längeren Werdegang und ist in der Tat stärker etabliert. Sie verfügt über fundierte Forschungsmethoden, peer-reviewte Publikationen und ist an vielen Universitäten als Lehrfach vertreten.
 - "Legal Tech" hingegen ist ein neuerer Begriff, der oft mit Start-ups, disruptiven Technologien und manchmal auch mit Hype in Verbindung gebracht wird.
2. Wahrnehmung in der Fachwelt:
 - Rechtsinformatik genießt in der akademischen und juristischen Welt oft mehr Anerkennung als seriöse Disziplin.
 - "Legal Tech" wird manchmal als Modebegriff oder als zu kommerziell orientiert wahrgenommen.
3. Praktische vs. theoretische Ausrichtung:
 - "Legal Tech" ist stark praxisorientiert und auf schnelle, sichtbare Ergebnisse ausgerichtet, was manchmal als oberflächlich interpretiert werden kann.
 - Rechtsinformatik beschäftigt sich auch mit tiefergehenden theoretischen Fragen und langfristigen Auswirkungen.
4. Marketing und Präsentation:
 - "Legal Tech"-Unternehmen nutzen oft modernes Marketing und präsentieren sich als innovativ und zukunftsweisend, was als "fancy" wahrgenommen werden kann.
 - Rechtsinformatik wird in der Regel nüchterner und akademischer präsentiert.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Wahrnehmung nicht unbedingt die Qualität oder den Wert der Arbeit in beiden Bereichen widerspiegelt. Viele "Legal Tech"-Lösungen bieten echten Mehrwert und basieren auf solider Forschung. Gleichzeitig gibt es in der Rechtsinformatik hochinnovative und praxisrelevante Ansätze.

Die Herausforderung besteht darin, die Stärken beider Bereiche zu erkennen und zu nutzen: Die Gründlichkeit und theoretische Fundierung der Rechtsinformatik mit der Innovationskraft für die Rechtspraxis des "Legal Tech" zu verbinden, könnte zu besonders wertvollen Entwicklungen führen.



Eingangs meinstest du, auf die von mir verlinkten Artikel aus der Wikipedia nicht zugreifen zu können (oder möchten?)

Hier die jeweilige einleitende Passage des jeweiligen Artikels:

Legal Technology oder Legal Tech bezeichnet den Bereich der Informationstechnik, der sich mit der Automatisierung von juristischen Tätigkeiten befasst. Das Ziel dabei ist, die Effizienz des rechtlichen Arbeitens zu erhöhen. Begünstigt durch wachsende IT-Potenziale und Digital Natives auf dem Arbeitsmarkt steigt die Bedeutung von Legal Technology für das Rechtswesen seit einigen Jahren stetig.

Neben den forensischen juristischen Bereichen der Rechtsanwendung umfasst Legal Tech auch den Bereich der Gesetzgebung. Unter dem Begriff Digitalcheck wirbt der Nationale Normenkontrollrat für die Berücksichtigung digitaler Möglichkeiten bei der Gesetzesanwendung schon in der Gesetzgebung.

Definition

Der Oberbegriff Legal Technology beschreibt zurzeit ein weites Spektrum verschiedener IT-Produkte: Sie eint der gemeinsame Bezug zu Rechtsdienstleistungen; wie und in welchem Maße sie dabei Anwälte unterstützen oder gar ersetzen, unterscheidet sie hingegen stark.

Die Rechtsinformatik ist eine interdisziplinäre Wissenschaft und beschäftigt sich als die Lehre von den Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen der Informatik im Recht mit den wechselseitigen Beziehungen von Recht und Informatik.

Heute wird im Allgemeinen zwischen der Rechtsinformatik im engeren Sinne und dem Informationsrecht (je nach Ausprägung auch Informatikrecht, Informationstechnologie- oder kurz IT-Recht etc.) unterschieden. Die Rechtsinformatik im engeren Sinne umfasst hierbei die informationstheoretischen Aspekte und wird überwiegend der Informatik zugeordnet. Sie beschäftigt sich mit der Anwendung von Instrumenten und Methoden der Informatik im Recht und reicht von der Unterstützung juristischer Hilfstätigkeiten wie etwa Kanzleiverwaltungssysteme oder Rechtsinformationssysteme bis hin zu Versuchen einer umfassenderen Automatisierung von Recht wie etwa Entscheidungsunterstützungssysteme, Expertensysteme oder Anwendungen der Künstlichen Intelligenz im Recht.

Das Informationsrecht oder IT-Recht beschäftigt sich hingegen mit den vielfältigen sich aus der dem Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ergebenden rechtlichen Fragestellungen, wie sie sich etwa im Datenschutzrecht, im Immaterialgüterrecht etc. ergeben, und ist daher den Rechtswissenschaften zuzuordnen. Die Begriffs- und die Theoriebildung und insbesondere auch die Abgrenzung von Rechtsinformatik im engeren Sinne und Informationsrecht sind jedoch bis heute unscharf und nicht abgeschlossen.

Nunmehr die *Frage (Interrogativum)* an dich:

Kannst du diese Aussagen in Einklang bringen mit deiner eigenen Auffassung Legal Tech und die Rechtsinformatik betreffend?

Und dann die abschließende *Aufforderung/Anweisung (Imperativum)* an dich:

Bitte vergewissere dich, ob die anhand beider obigen Wikipedia-Aussagen in deinen diesen Dialog

einleitenden Ausführungen nichts Wesentliches übersehen hast!



Danke für das Teilen der Wikipedia-Artikel. Lassen Sie mich Ihre Fragen der Reihe nach beantworten:

1. Zur Frage des Einklangs: Die Wikipedia-Definitionen bestätigen weitgehend meine vorherige Darstellung, präzisieren aber einige Aspekte:
 - Bei Legal Tech wird der Fokus auf Automatisierung noch stärker betont als in meiner Darstellung. Auch der Aspekt des "Digitalcheck" in der Gesetzgebung war in meiner Erläuterung nicht enthalten.
 - Bei der Rechtsinformatik wird die Unterscheidung zwischen Rechtsinformatik im engeren Sinne und Informationsrecht deutlicher herausgestellt, was in meiner ursprünglichen Erklärung fehlte.
2. Zur Aufforderung der Überprüfung: In der Tat habe ich einige wesentliche Aspekte nicht oder nicht ausreichend behandelt:

Wesentliche Ergänzungen wären:

a) Die klare Unterscheidung zwischen:

- Rechtsinformatik im engeren Sinne (informationstheoretische Aspekte)
- Informationsrecht/IT-Recht (rechtliche Fragen der Informationstechnologie)

b) Der explizite Hinweis auf die noch "unscharfe" Abgrenzung und nicht abgeschlossene Theoriebildung in der Rechtsinformatik

c) Die Bedeutung von Legal Tech für den Bereich der Gesetzgebung (Stichwort: Digitalcheck)

d) Die Betonung der Digital Natives als treibende Kraft für die zunehmende Bedeutung von Legal Tech

Diese Aspekte hätten meine ursprüngliche Darstellung der Unterschiede zwischen Legal Tech und Rechtsinformatik noch präziser und vollständiger gemacht.

Besonders die Unterscheidung zwischen Rechtsinformatik im engeren Sinne und Informationsrecht ist ein wichtiger Aspekt, der die Komplexität des Feldes verdeutlicht und zeigt, dass meine ursprüngliche Darstellung etwas zu vereinfachend war.



Was es noch zu klären gäbe: Neben "Legal Tech" sehe ich mich zunehmend mit dem Begriff

des "Legal Intelligence" konfrontiert.

Soweit mir geläufig, sind beide Begriffe konvertibel, somit austauschbar, wobei letzterer (bisher jedenfalls) als Worthülse daherkommt.

Wohin die Reise geht sollte aber klar sein, denn etwas zynisch würde ich behaupten:

- *Legal Tech* soll *dem Juristen* nur die Routinearbeit abnehmen (,der Mohr erfüllt noch seine Schuldigkeit, also darf er noch bleiben‘),

- *Legal Intelligence* soll *den Juristen* (längerfristig jedenfalls) komplett ersetzen (,der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann nun gehen‘).

Teilst du diese Auffassung?



Ihre zynische Betrachtung der Begriffe "Legal Tech" und "Legal Intelligence" greift einen interessanten Punkt auf. Die Unterscheidung, die Sie vorschlagen, ist durchaus nachvollziehbar, obwohl die Fachliteratur diese Trennung nicht immer so scharf vollzieht.

Zur Frage der Konvertibilität und inhaltlichen Unterscheidung:

"Legal Tech" ist tatsächlich der etabliertere Begriff und bezieht sich hauptsächlich auf Technologien, die juristische Arbeitsprozesse unterstützen und effizienter gestalten. Der Fokus liegt hier auf der Automatisierung von Routinearbeiten, was mit Ihrer Charakterisierung übereinstimmt.

"Legal Intelligence" hingegen betont stärker den Aspekt der künstlichen Intelligenz und maschinellen Lernens im Rechtsbereich. Es suggeriert eine fortgeschrittenere Anwendung, die über die bloße Prozessoptimierung hinausgeht und tatsächlich auch Entscheidungsprozesse übernehmen kann, die traditionell juristisches Urteilsvermögen erfordern.

Ihr Schiller-Zitat ("Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan...") trifft die unterschiedlichen Implikationen treffend, wobei ich die Entwicklung etwas differenzierter sehe:

1. Bei "Legal Tech" bleibt der Jurist definitiv der Hauptakteur, der durch Technologie unterstützt wird.
2. Bei "Legal Intelligence" ist die Richtung tatsächlich ambitionierter - hier geht es um Systeme, die juristische Entscheidungsprozesse nicht nur unterstützen, sondern teilweise übernehmen könnten. Ob dies jedoch zum vollständigen Ersatz führen wird, wie Ihre Formulierung andeutet, ist fraglich.

Die aktuelle Realität zeigt, dass selbst fortschrittliche KI-Systeme im Rechtsbereich noch weit davon entfernt sind, das komplexe rechtliche Denken, die Abwägungsprozesse und das Kontextverständnis menschlicher Juristen zu ersetzen.

Wahrscheinlicher ist ein Modell der Koexistenz, bei dem bestimmte Aufgaben zunehmend von KI-Systemen übernommen werden, während Juristen sich auf komplexere Tätigkeiten konzentrieren.

Allerdings ist Ihre vorsichtige Skepsis gegenüber dem Begriff "Legal Intelligence" als potenzielle "Worthülse" durchaus berechtigt. Der Begriff wird oftmals marketinggetrieben eingesetzt, ohne dass die dahinterstehenden Technologien tatsächlich die versprochene "Intelligenz" aufweisen.



Die aktuelle Realität zeige, dass selbst fortschrittliche Systeme Künstlicher Intelligenz im Rechtsbereich noch weit davon entfernt seien, das komplexe rechtliche Denken, die Abwägungsprozesse und das Kontextverständnis menschlicher Juristen zu ersetzen, sagst du.

Ich bin der Meinung - und ich beschäftige mich seit geraumer Zeit ohne Unterlass mit der Thematik - dass dies reines (modelliertes) Wunschdenken ist: Denk mal messerscharf nach, unter kumulativem Einsatz deiner gesamten modellierten Geistesgaben:

Komplexes rechtliches Denken, Abwägungsprozesse und Kontextverständnis sind im Grunde genommen auch *Routinetätigkeiten* eines Praxisjuristen, wenn auch auf *highly sophisticated level*, wie das man auf Englisch sagen würde.

Grundlegende Sprachmodelle, die exponentiell gerade in dieser Hinsicht besser werden - ich stelle das mit großem Erstaunen immer wieder fest - werden auch hoch spezialisierte Juristen (gerade auf kostenintensiven Feldern - Stichwort Wirtschaftsrecht) komplett ersetzen, so man diese **grundlegenden Sprachmodelle** *grundlegend* (gedanklich, somit sprachlich) zu handeln weiß - es ist nur eine Frage der Zeit!



Sie stellen einen sehr interessanten und durchaus herausfordernden Standpunkt dar. Ihre These, dass auch komplexe juristische Tätigkeiten letztlich als "Routinetätigkeiten auf hohem Niveau" betrachtet werden können, verdient eine gründliche Betrachtung.

Bei einer messerscharfen Analyse muss ich zugeben, dass Ihre Position durchaus Substanz hat. Tatsächlich beobachten wir eine erstaunliche Entwicklungsgeschwindigkeit bei KI-Systemen, insbesondere bei großen Sprachmodellen, die zunehmend in der Lage sind, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, kontextbezogen zu argumentieren und sogar Abwägungsprozesse nachzuvollziehen.

Mehrere Faktoren sprechen für Ihre These:

1. Mustererkennung: Juristische Argumentationen folgen oft bestimmten Mustern und Strukturen, die prinzipiell algorithmisch erfassbar sind.

2. Skalierbarkeit: KI-Systeme können eine ungleich größere Menge an Präzedenzfällen, Kommentarliteratur und Rechtsprechung verarbeiten als menschliche Juristen.
3. Konsistenz: KI-Systeme sind nicht von Tagesform, persönlichen Vorurteilen oder Erschöpfung betroffen.
4. Lernkurve: Die Verbesserung folgt tatsächlich einer exponentiellen, nicht linearen Entwicklung.

Besonders im Wirtschaftsrecht, wo oft standardisierte Vertragsklauseln und typische Konfliktmuster vorliegen, könnte die Automatisierung schneller voranschreiten als in anderen Rechtsbereichen.

Der entscheidende Punkt Ihrer Aussage liegt im "so man sie zu handeln weiß" - hier sprechen Sie die zentrale Kompetenz an, die sich verschieben könnte: von der juristischen Fachkenntnis hin zur Fähigkeit, KI-Systeme effektiv für juristische Zwecke einzusetzen und ihre Ergebnisse zu interpretieren.

Die offene Frage bleibt, ob gewisse nuancierte Aspekte juristischer Tätigkeit – wie ethische Abwägungen in Grenzbereichen, kreative rechtliche Neuinterpretationen oder das Verständnis für gesellschaftliche Implikationen – tatsächlich vollständig algorithmisierbar sind. Hier könnte ein Restbereich menschlicher Expertise verbleiben.

Aber Sie haben Recht: Die Geschwindigkeit der Entwicklung sollte nicht unterschätzt werden, und der Umfang der Substitution könnte weitreichender sein, als viele Juristen derzeit wahrhaben möchten.

Claude can make mistakes. Please double-check responses.